



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

Richtlinie zum QUALITÄTSMANAGEMENT für LIEFERANTEN von



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

In folgender Richtlinie werden im Detail unsere Anforderungen an Lieferanten beschrieben. Die Zusammenarbeit in der täglichen Arbeit erfolgt wie bisher durch die dafür vorgesehenen Stellen im Bereich Einkauf, Qualitätswesen und Logistik.

Grundsätzlich streben wir ein partnerschaftliches Verhältnis zu Lieferanten an, das auf langjährigen Geschäftsbeziehungen beruht: diese Richtlinie bietet hierfür die Basis.

INHALT:

- A) Allgemeiner Teil
 - Vorwort
 - Allgemein
 - Grundsätze für den Bereich „Qualitätsmanagement in der Beschaffung“

- B) Anforderungen an Lieferanten
 - Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Leistungen
 - Qualitätsmanagement-System (QM-System) / Qualitätssicherungsvereinbarung
 - Beurteilung des QM-Systems durch Beauftragte der Fa. FRITZMEIER Composite GmbH & CO
 - Technische Unterlagen
 - Vorbeugende Instandhaltung / Wartung
 - Prüfmittelüberwachung
 - Prüfungen
 - Beherrschte Prozesse
 - Maßnahmen bei Auftreten von Fehlern
 - Nacharbeit
 - Produktlebenslauf
 - Kennzeichnung der Lieferungen
 - Verpackung und Transportmittel
 - Mitarbeiterschulung
 - Untertierlieferanten
 - Prüfungen
 - Bewertung der Lieferanten
 - Produktionsprozess und Produktfreigabe (PPF-Verfahren)
 - Dokumentationspflichtige Teile
 - Verpflichtung zur Information
 - Kontinuierliche Verbesserung / Wirtschaftlichkeit
 - Zielvereinbarungen
 - 0-Fehler Prinzip
 - Vertraulichkeit
 - Umweltmanagement

Diese Richtlinie gilt für

Fritzmeier Systems GmbH & Co. KG, Forststr. 2, 85655 Großhelfendorf, Tel: 08095 / 6-0
Amtsgericht München HR A 71942
Geschäftsführer: Norbert Hahn, Fritz Schadeck, Uwe Rastel

Fritzmeier Composite GmbH & Co. KG, Heimatweg 84, 83052 Bruckmühl, Tel: 08062 / 902-0
Amtsgericht Traunstein HRA 65 26
Geschäftsführer: Kurt Fraunhofer, Helmut Maier

Fritzmeier Technologie GmbH & Co. KG, Forststr. 9, 85655 Großhelfendorf, Tel: 08095 / 6-0
Amtsgericht München HR A 71641
Geschäftsführer: Peter Berger, Norbert Hahn



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

ALLGEMEINER TEIL

VORWORT

Unsere Position auf den Märkten wird entscheidend von der Qualität unserer Produkte mitbestimmt. Die Qualität unserer Produkte ist die Summe der Qualitätsleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Maßgeblichen Einfluss hat dabei die Produktqualität der eingesetzten Zukaufteile/Rohmaterialien. Diese kann nur von in jeder Hinsicht „qualitätsfähigen“ Lieferanten beständig erzeugt werden.

Das bedeutet: Die Qualität der Zukaufteile, Termintreue und Qualitätsfähigkeit unserer Lieferanten ist ein wesentlicher Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg. Die vorliegende Richtlinie soll dazu beitragen Qualitätsprobleme zu vermeiden, die Schnittstellen und Abläufe bezüglich „Qualität“ zwischen uns und unseren Lieferanten zu definieren und letztendlich – dem 0-Fehler Ziel verpflichtet – die Qualitätskosten zu minimieren.

Um dies zu erreichen erwarten wir von unseren Lieferanten ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Qualitätsbewusste Mitarbeiter und beherrschte Prozesse, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen. Ziel aller Bemühungen unserer Lieferanten muss es sein, einwandfreie Lieferungen (Qualität, Termin, Preis) entsprechend den vertraglich festgelegten Bedingungen jederzeit zu gewährleisten.

Hinweis: Diese Richtlinie ist Bestandteil unserer Bestellungen. Sie gilt zusätzlich zu den in den technischen Unterlagen enthaltenen Spezifikationen und den allgemeinen Bezugs- und Zahlungsbedingungen.

ALLGEMEIN

Jeder Lieferant ist für die Qualität seiner Leistungen verantwortlich.

Um langfristig Produktqualität und Qualitätsfähigkeit sicherzustellen erwarten wir, dass alle unsere Lieferanten ein wirksames Qualitätsmanagementsystem (im Folgenden QM-System) unterhalten. Generell erstreben wir eine Zertifizierung, die über die ISO 9000 ff hinausgeht, insbesondere die Anforderungen der IATF 16949 (aktueller Stand) erfüllt.

Das QM-System soll sicherstellen, dass bei Auftreten von Fehlern (Abweichungen von Spezifikationen, Zeichnungen, Anforderungen schriftlicher - oder sonstiger Art) frühzeitig Ursachenanalysen durchgeführt, Abstellmaßnahmen eingeleitet, die Überwachung der Maßnahmen permanent erfolgt und die Wirksamkeit überprüft wird. Wir können alle diesbezüglichen Unterlagen einsehen und jederzeit ein Produkt- oder Prozeßaudit beim Lieferanten durchführen.

Abnahmen und Überwachungen, die beim Lieferanten durchgeführt werden, entbinden den Lieferanten nicht von seiner Qualitätsverantwortung.

GRUNDSÄTZE IM BESCHAFFUNGS-QUALITÄTSMANAGEMENT

- Partnerschaftliche, enge Zusammenarbeit mit Schlüssellieferanten (wenige, gute Lieferanten)
- Grundsätzliche Ausrichtung: Sicherstellung der Versorgung (Menge, Termin), Wirtschaftlichkeit
- Langfristige Zusammenarbeit
- 0-Fehler Prinzip
- Ständige Verbesserung
- Entsprechende Einbindung aller Lieferanten in der Lieferkette



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

B) ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Lieferungen

Der Lieferant ist voll verantwortlich für die qualitative Ausführung seiner Leistungen. Dies beinhaltet neben der Produktqualität auch seine logistische Lieferqualität, sowie die Flexibilität und die Umsetzungsfähigkeit bei kurzfristigen Änderungswünschen.

Qualitätsmanagementsystem (QM-System), Qualitätssicherungsvereinbarung

Um die Qualität der Leistungen unter allen Bedingungen auf dem gewünschten Niveau halten zu können ist es zwingend erforderlich ein QM-System aufzubauen, aufrechtzuerhalten und beständig weiterzuentwickeln. Hierzu ist es erforderlich, ein System zu installieren, das den Anforderungen der Betriebsgröße, Struktur, Organisation, Aufgaben und Mitarbeitern des Lieferanten gerecht wird.

Durch den Nachweis des Einsatzes eines angemessenen und wirksamen QM-Systems, das die Fehlervermeidung in allen Phasen der Produktentstehung konsequent verfolgt, wird Vertrauen zwischen Lieferant und Abnehmer geschaffen.

Spezielle Festlegungen werden in Qualitätssicherungs- und Logistik-Vereinbarungen getroffen.

Beurteilung des QM-Systems

Wir behalten uns auch schon vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen vor, ein Audit des QM-Systems beim Lieferanten durchzuführen. Ziel ist sicherzustellen, dass der Lieferant alle Möglichkeiten ausschöpft, damit die Lieferung der Produkte mit der geforderten, gleich bleibenden Qualität zum Termin in der gewünschten Menge erfolgt.

Für den Fall, dass durch uns oder den Lieferanten Schwachstellen festgestellt werden erwarten wir einen Maßnahmenplan, wonach die Mängel in überschaubarer Frist beseitigt werden.

Technische Unterlagen

Der Lieferant stellt über ein Verteilersystem sicher, dass allen betroffenen Stellen stets die letztgültigen Unterlagen zur Verfügung stehen. Dabei ist im Rahmen der Holschuld bei uns nachzufragen und gegebenenfalls aktualisierte Unterlagen anzufordern und sicherzustellen, dass ungültige Unterlagen nicht mehr zur Anwendung kommen können.

Vorbedingung: Die Machbarkeit bezüglich Stückzahl, Herstellbarkeit, Termin und technischen Spezifikationen muss ebenso wie die Rückverfolgbarkeit und Identifikation der Produkte gewährleistet sein. Der Lieferant muss uns jederzeit Einsicht in uns betreffenden technischen Unterlagen und Aufzeichnungen gewähren.

Der Lieferant hat alle gesetzlichen und sonstigen relevanten Bestimmungen zu erfüllen.

Vorbeugende Instandhaltung / Wartung

Der Lieferant unterhält ein formalisiertes System mit entsprechender Dokumentation über routinemäßige präventive Instandhaltung seiner und ihm überlassener Einrichtungen. Er muss die Aufrechterhaltung seiner Qualitätsfähigkeit nachweisen und rechtzeitig Maßnahmen gegen Verschleiß und Abnutzung einleiten. Für kritische Prozesse sind Notfallpläne zur Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit bereit zu halten.

Prüfmittelüberwachung

Ein System, das die zur Bewertung benutzten Prüfeinrichtungen kennzeichnet und freigibt ist zu unterhalten. Diese Prüfmittel und –einrichtungen sind regelmäßig zu überwachen, kalibrieren, justieren, instand zu setzen und, wenn nötig, vom Gebrauch auszuschließen. Es ist sicherzustellen, dass nur Messmittel mit ausreichender Messmittelfähigkeit zum Einsatz kommen.

Die oben beschriebenen Punkte gelten auch für Fertigungseinrichtungen, die als Prüfmittel verwendet werden.

Prüfungen

Unter Einbeziehung etwaiger spezifischen Forderungen von uns sind die zu prüfenden Merkmale, Stichprobenumfänge und Dokumentationsnachweise durch den Lieferanten systematisch zu planen. Bereits in der Entwicklungsphase sind präventive Maßnahmen/Methoden (wie z.B.: Herstellbarkeitsuntersuchungen, Zuverlässigkeitsberechnungen FMEA-Untersuchungen, Fähigkeitsuntersuchungen...) zu planen, anzuwenden und uns auf Anfrage vorzulegen.



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

Beherrschte Prozesse

Durch geeignete statistische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Prozesse beherrscht sind. Ist dies nicht der Fall (z.B.: Cpk < 1,33) muss die Produktqualität durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. 100% Prüfung) sichergestellt werden.

Hinweis: Im Fertigungsprozess muss zu jeder Zeit erkennbar sein, ob die Zwischen- oder Endprodukte den Anforderungen des jeweiligen Prozessschrittes entsprechen. Die Festlegung der Prüfschärfe ist von der Beherrschbarkeit des Prozessschrittes abhängig.

Maßnahmen bei Auftreten von Fehlern

Wird bei Prüfvorgängen festgestellt, dass fehlerhafte Teile vorhanden sind müssen sofort Korrekturmaßnahmen am Prozess eingeleitet werden. Es muss 100% sichergestellt sein, dass keine fehlerhaften Teile an uns ausgeliefert werden.

Zur Sicherstellung der Lieferungen können kurzfristige Maßnahmen wie Sortieraktionen, Nacharbeit und Ersatzlieferungen für schon ausgelieferte „schlechte“ Lose erforderlich werden. Langfristige Maßnahmen müssen den Fehler nachhaltig beseitigen. Die Ursache ist aufzudecken und durch geeignete Maßnahmen z.B. am Werkzeug zu beseitigen. Über eventuelle Mängel an schon zur Auslieferung gekommenen Teilen sind wir unverzüglich zu informieren. Darüber hinaus ist die weitere Vorgehensweise, sowie die eingeleiteten/einzuleitenden Maßnahmen mit uns abzustimmen.

Hinweis: Abweichungen von Spezifikationen bedürfen unserer Einwilligung. Dies kann in Form einer Bauabweichungsgenehmigung (oder anderer schriftlicher Art) erfolgen. Dies gilt auch für Nacharbeiten, die Abweichungen von Spezifikationen ergeben.

Nacharbeit

Der Lieferant stellt sicher, dass etwaige Nachbesserungen an seinen Produkten keine nachteiligen Auswirkungen haben (z.B.: Maß, Funktion, Festigkeit, Lebensdauer, etc. ...). Nacharbeiten, welche die Eigenschaften eines Produktes verändern (oder Bauabweichungen bewirken können) müssen durch uns schriftlich vorher freigegeben werden. Um Lieferschwierigkeiten zu vermeiden ist die Freigabe rechtzeitig einzuholen. Die Kennzeichnung nachgearbeiteter Produkte ist vorgängig mit uns abzustimmen und erste Lieferungen, die wieder i. O. (ohne Nacharbeit nach erfolgreichen Maßnahmen am Prozess) ausgeliefert werden, sind kenntlich zu machen (auf Lieferschein, Kennzeichnung am Gebinde/Teil...).

Produktlebenslauf

Für jedes Produkt nach Zeichnung und/oder Spezifikation ist ein Lebenslauf zu führen, in dem jede Änderung mit Datum und Einführungsstermin / Seriennummer oder Los aufgeführt wird. Der Lebenslauf ist uns jederzeit auf Verlangen vorzulegen. Bei Änderungen sind wir zu informieren und die Teile bei Anlieferung zu kennzeichnen.

Kennzeichnung der Lieferungen

Produkte, Transportbehälter, Ladungsträger und Lieferpapiere sind so zu kennzeichnen, dass sie eindeutig identifizierbar sind. Lieferanten haben hierzu vor der ersten Anlieferung mit unserer Fachabteilung Kontakt aufzunehmen. Es wird empfohlen die Lieferungen mit der vom VDA vorgeschlagenen Kennzeichnung (Label) zu versehen, sowie mit Barcode. Des Weiteren ist jedes Teil, soweit möglich, mit Sachnummer, Änderungsindex, Herstellungsdatum/Chargennummer und Materialkennzeichnung dauerhaft zu versehen.

Verpackung und Transportmittel

Die Verpackung sichert die Qualität der Produkte auf dem Transport und im Lager. Etwaige Vorschriften bezüglich der Liefermenge, Verpackungseinheiten, Gefahrgut, sowie etwaiger Transportrisiken sind zu beachten.

Transportmittel müssen so ausgelegt werden, dass keine Beschädigungen und sonstige Qualitätsminderungen (Verschmutzung, chem. Reaktionen, ...) am Produkt auftreten können.

Mitarbeiterschulung

Es wird vorausgesetzt, dass Lieferanten dem Thema Mitarbeiterschulung große Bedeutung beimessen, insbesondere die Schulung von qualitätsrelevanten Themen ist von großer Wichtigkeit. Erst durch die kompetente Anwendung von Qualitätsmanagement-Methoden lassen sich fachlich fundierte Analysen und Abstellmaßnahmen wirksam und dauerhaft einleiten. Wir erwarten, dass der Lieferant nur geeignetes und ggf. geprüftes (z.B.: Schweißstätigkeiten) Personal einsetzt.



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

Untertierlieferanten

Für Lieferungen und Leistungen von Untertierlieferanten ist der Lieferant im Sinne eines Systemlieferanten voll verantwortlich. Der Lieferant sorgt dafür, dass die Forderungen dieser Richtlinie, wie auch die Anforderungen an das Produkt/Leistungen, durch den Untertierlieferanten erfüllt werden. Die Qualitätsfähigkeit des Untertierlieferanten ist somit durch den Lieferanten selber sicher zu stellen. Entsprechende Dokumente sind zur Einsicht auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungen

Wareneingänge werden von uns in der Regel nur auf Menge, Identität und offensichtliche Transportschäden überprüft. Bereits vor Beginn der Lieferungen ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzuschließen.

Bei Qualitätsmängeln, die während laufender Serienbelieferung festgestellt werden und nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb einer vertretbaren Frist abgestellt werden, kann eine vorübergehende Wareneingangsprüfung durchgeführt werden. Diese Prüfungen haben keinen Einfluss auf bestehende QSV's, der Mehraufwand wird dem Lieferanten weiterbelastet.

Bereits gelieferte Teile werden an den Lieferanten zurückgesandt oder nachgearbeitet, ggf. muss der Lieferant für neuwertigen Ersatz sorgen, bzw. Mitarbeiter zur Fehlerbeseitigung bereitstellen.

Lieferantenbewertung während Serienbelieferung

Wir erwarten, dass der Lieferant beim Auftreten eines Fehlers unverzüglich Maßnahmen zur dauerhaften Fehlerbeseitigung einleitet. In einer schriftlichen Stellungnahme sind die sofort eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der Lieferungen sowie die langfristigen, Fehlerbehebenden Maßnahmen mit Terminen/Verantwortlichen zu benennen. Vorzugsweise ist hierzu ein 8-D-Report zu verwenden.

Wir bewerten jeden Lieferanten neben der Qualitätsleistung auch hinsichtlich seiner logistischen Leitungsfähigkeit. Die Bewertung hat eine Einstufung in A-, B- oder C-Lieferanten zur Folge, als Ziel ist eine A-Einstufung anzustreben.

Bei Abweichungen von diesem Ziel sind die eingeleiteten Schritte schriftlich darzustellen. Für den Fall, dass wiederholt keine positiven Bewertungsergebnisse vorgewiesen werden können, kann dies zu Fördermaßnahmen (in Form eines Beratungsgesprächs beim Lieferanten mit Maßnahmen, Terminen, Controlling...) oder zum Verlust von Aufträgen/Lieferanteilen führen. C-Lieferanten werden von Neuprojekten ausgeschlossen.

Produktionsprozess und Produktfreigabe (PPF-Verfahren)

Vor Serienlieferung sind Erstmuster samt Prüfplan und Serienverpackung vorzulegen.

Dies gilt für: neue Produktion, geänderte Produktion, neue Werkzeuge, Produktionsstandortwechsel, Unterbrechung > 1 Jahr, Wechsel Untertierlieferanten. Erstmuster müssen im Serienprozess mit Serienwerkzeugen und mit Serienmaterial hergestellt sein. Die Anzahl der erforderlichen Muster ist im Einzelfall abzustimmen. In besonderen Fällen kann ein Großversuch mit einer größeren Anzahl von Musterteilen zur Freigabe herangezogen werden.

Eine Serienbelieferung darf nicht ohne unsere schriftliche Freigabe erfolgen. Erstmuster müssen bei der Anlieferung eindeutig als solche gekennzeichnet sein.

Requalifikationsprüfung

Nach abgeschlossener Erstbemusterung bei Fritzmeier Composite GmbH & Co KG ist eine regelmäßige Überprüfung (wenn nicht anders festgelegt: jährlich) der Produktqualität (Prüfungen: Erstmusterumfang) durchzuführen.

Der Prüfumfang kann durch den Qualitätsbetreuer von Fritzmeier Composite GmbH & Co KG reduziert werden. Die Prüfungen sind eigenständig durchzuführen und auf Anfrage ist Einsicht zu gewähren (nach Vereinbarung die Unterlagen zu senden).



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

Dokumentationspflichtige Teile

Bei dokumentationspflichtigen Teilen ist der Lieferant verpflichtet uns alle Qualitätssichernden Maßnahmen und Ergebnisse der Prüfungen zu dokumentieren.

Verpflichtung zur Information

Bei allen Veränderungen, bei denen wir auf eine vorhergehende Erstbemusterung und Genehmigung verzichtet haben führt der Lieferant alle notwendigen Prüfungen durch und dokumentiert diese um die Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen sicherzustellen.

Er ist außerdem verpflichtet, unverzüglich die verantwortlichen Ansprechpartner mitzuteilen und rechtzeitig über bevorstehende Änderungen (Ansprechpartner, Prozess, Material, Unterlieferanten, Standort, neue Werkzeuge...) zu informieren.

Kontinuierliche Verbesserung / Wirtschaftlichkeit

Zur Verbesserung Ihrer Produktionsabläufe haben unsere Lieferanten einen kontinuierlichen Verbesserungsablauf (auch KVP) zu installieren und aufrechtzuerhalten.

Der Lieferant ist verpflichtet uns Änderungen, die wirtschaftliche Verbesserungen erwarten lassen, unaufgefordert sogleich mitzuteilen.

Zielvereinbarungen

In jährlichen Gesprächen werden mit Lieferanten detaillierte Ziele vereinbart. Diese beziehen sich auf konkrete, messbare Lieferleistungen. Bei Abweichung von vereinbarten Zielen ist unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche darzustellen, wie diese in einem akzeptablen Zeitraum realisiert werden.

0-Fehler Prinzip

Von Lieferanten wird erwartet, dass das „0-Fehler Prinzip“ mit Nachdruck verfolgt wird.

Vertraulichkeit

Die Partner sind gegenseitig zur Geheimhaltung aller Informationen (Konstruktionszeichnungen, Berechnungen, Arbeitsanweisungen, Prüfverfahren, Fertigungstechniken, ...) verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang zur Kenntnis gelangen und den Betrieb des anderen Partners betreffen, es sei denn, dass bei Anwendung erkennbar ist, dass an der Geheimhaltung der jeweiligen Informationen kein Interesse besteht. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Tatsache nachweislich der Allgemeinheit zugänglicher Stand der Technik ist, dem geheimhaltungspflichtigen Partner bereits bekannt war oder von einem Weitergabeberechtigtem Dritten bekannt wurde, bzw. wird. Der Lieferant verpflichtet auch seine Unterlieferanten zum gleichen Umgang mit der Geheimhaltung.

Umweltmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich zum aktiven Umweltschutz und stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass bei der Produktentwicklung und/oder -fertigung sowie bei der Entsorgung eine möglichst weitgehende Schonung vorhandener Ressourcen erreicht wird.

Die Produktionsprozesse sowie die Produkte sind regelmäßig auf Ihre Umweltauswirkungen zu untersuchen. Umweltverträgliche Verfahren sind bevorzugt einzusetzen. Die Umweltschutzmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Die Mitarbeiter/innen sind regelmäßig zum Thema Umweltschutz zu informieren und zu schulen.

Die Gebinde-/Transportverpackungen müssen bevorzugt aus Mehrwegverpackungen und aus recyclefähigen Material bestehen.

Kunststoffe sind entsprechend VDA 260 zu kennzeichnen.

Weiterhin verpflichtet sich der Lieferant die umweltrelevanten gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.



Richtlinie zum Qualitätsmanagement

Code Of Conduct

Die Business Conduct Guidelines sind Verhaltensregeln für Lieferanten von Fritzmeier Composite GmbH & Co KG die im wesentlichen auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der internationalen Arbeitsorganisation beziehen.

Respektvoller Umgang

Respektvoller Umgang mit Kollegen, Untergebenen und Vorgesetzten aber auch im Außenverhältnis mit Lieferanten, Dienstleistern und Kunden sollte Maßstab des täglichen Umgangs sein.

Einhaltung der Gesetze

Gesetzliche Vorgaben sind für Fritzmeier Mitarbeiter als auch Lieferanten und Dienstleister generell einzuhalten. Dies gilt für alle Belange im Arbeitsbereich, aber auch im privaten Umfeld.

Verbot von Korruption und Bestechung

Aktives korruptes Verhalten sowie Bestechung zum Erlangen von Vorteilen ist untersagt. Die Entgegennahme von Leistungen (materiell, finanziell, Vorteilsnahme, ...) wird abgelehnt. Gradmesser hierfür ist ein über den normalen geschäftlichen Umgang hinaus gehende Leistungen (normal: Geschäftsessen, kleinere Weihnachtsgeschenke, ...).

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Alle Grundrechte der Mitarbeiter von Fritzmeier, wie auch der Mitarbeiter unserer Lieferanten, Dienstleister und Kunden sind zu achten.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in Bertrieben von Fritzmeier, aber auch bei Lieferanten und Dienstleistern nicht toleriert. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut. Oberste Priorität hat somit auch deren Gesundheit und Sicherheit. Wir setzen das auch bei Lieferanten und Dienstleistern voraus.

Umweltschutz

Umweltschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Ziel von Fritzmeier und seiner Lieferanten und Dienstleister muss ein möglichst schonender Umgang mit Ressourcen und eine möglichst geringe Belastung der Umwelt sein.

Fritzmeier Composite setzt voraus, dass Lieferanten die Einhaltung dieser Verhaltensregeln für selbstverständlich erachten.

Kenntnis genommen und einverstanden

(LIEFERANT)

....., den

Hinweis (falls Geschäftsbeziehungen vorliegen):

Bitte bei Rechnungsstellung immer Bezug zur Bestellnummer angeben.

